

GEMEINDERATSBESCHLUSS 11/2022 – 7Ö

TOP 7

Kalkulation der Wassergebühren im Bereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung)

- Beratung und Beschlussfassung -

Der Gemeinderat stimmt der Variante A – 1-jährige Kalkulation für das Jahr 2023 mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme zu. Es werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Kalkulationszeitraum wird auf das Jahr 2023 festgelegt.
2. Für die Kalkulation werden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen herangezogen.
3. Die Abschreibungssätze für die erwarteten Zugänge werden je nach Anlagegut entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer angesetzt.
4. Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des Anlagenachweises 2021 und der Zugänge 2022 bis 2023 laut Finanzplanung Vermögensplan.
5. Für die Verbrauchsgebühr werden die gebührenfähigen Kosten mit 767.500,00 EUR beschlossen.
6. Für die Grundgebühren
 - a. wird ein Anteil von 15 % der verbrauchsunabhängigen Kosten der Wasserversorgung in Höhe von 450.900,00 EUR, mithin also 67.635,00 EUR, in die Grundgebühr als Basisgebühr eingerechnet,
 - b. werden die gebührenfähigen Kosten mit 12.834,59 EUR als Anteil für die Zählergebühr beschlossen.

7. Der Gemeinderat setzt für das Haushaltsjahr 2023 folgende Gebühren (jeweils ohne Umsatzsteuer) fest, welche in die Änderungssatzung einfließen:

- a. Verbrauchsgebühr 3,28 EUR/m³
- b. Grundgebühr je Zähler und Monat 4,65 EUR
- c. Zählergebühr für Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von:

Zählergröße	Zählergebühr/ pro Monat
Qn 1,5; Q3 = 2,5	1,65 EUR
Qn 2,5; Q3 = 4,0 Haushaltszähler	0,88 EUR
Qn 6,0; Q3 = 10,0	0,93 EUR
Q3=16	2,12 EUR
Qn 60,0; Q3 = 100,0	13,32 EUR